

Ausschreibung der eidgenössischen Berufsprüfung

Spezialistin / Spezialist für angewandte Kinästhetik

Prüfung	Gemäss Prüfungsordnung über die eidgenössische Berufsprüfung Spezialistin / Spezialist für angewandte Kinästhetik vom 23. März 2017 und Wegleitung zur Prüfungsordnung (Stand 17. Juli 2018) und den Leitfäden zu den vier Prüfungsteilen. Prüfungsordnung, Wegleitung und die Leitfäden sind unter https://www.epsante.ch/berufe/bp-spezialistin-fuer-angewandte-kinaesthetik/ (s. Downloads) abrufbar.
Prüfungstermine	Alle Prüfungsteile (ausser Projektarbeit schriftlich): 15. – 18. Oktober 2019 Die genauen Prüfungszeiten werden mit dem Prüfungsaufgebot kommuniziert. Die Projektarbeit muss ausgedruckt und gebunden bis spätestens 20. August 2019 (Poststempel) in zwei Exemplaren (Postversand: A-Post) dem Prüfungssekretariat zugestellt und per Email (PDF) an info@epsante.ch eingereicht werden.
Prüfungsort	St. Gallen Die Adresse der Räumlichkeiten wird mit dem Prüfungsaufgebot kommuniziert.
Prüfungsinhalt	Gemäss Prüfungsordnung über die eidgenössische Berufsprüfung Spezialistin / Spezialist für angewandte Kinästhetik vom 23. März 2017 (Ziff. 5.1) und Wegleitung zur Prüfungsordnung (Stand 17. Juli 2018, Ziff. 4). Bitte beachten Sie die Leitfäden zu den vier Prüfungsteilen, welche Sie unter https://www.epsante.ch/berufe/bp-spezialistin-fuer-angewandte-kinaesthetik/ (s. Downloads) finden.
Prüfungsablauf	Die Prüfung umfasst gemäss Ziff. 5.11 der Prüfungsordnung die folgenden Teile: Projektarbeit, Handlingkompetenz, Anleitung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie die Fachprüfung.
Zulassung	Gemäss Ziff. 3.31 der Prüfungsordnung wird zur Abschlussprüfung zugelassen, wer a) ein eidgenössisches Fähigkeitszeugnis als Fachfrau oder Fachmann Gesundheit, einen Fähigkeitsausweis in praktischer Krankenpflege des SRK, ein eidgenössisches Fähigkeitszeugnis Fachfrau oder Fachmann Betreuung oder b) ein Diplom als Pflegefachfrau oder Pflegefachmann DN I, ein Diplom als Pflegefachfrau oder Pflegefachmann HF, ein Bachelor of Science FH in Pflege, ein Diplom als Sozialpädagogin oder Sozialpädagoge HF oder c) einen anderen gleichwertigen Ausweis besitzt, sowie d) mindestens 1 Jahr Berufserfahrung im Bereich der angewandten Kinästhetik nachweist.

Ein Gesuch zur Zulassung aufgrund eines anderen gleichwertigen Ausweises ist möglichst frühzeitig mittels des dafür vorgesehenen Formulars an die Prüfungskommission zu richten. Es ist unter <https://www.epsante.ch/berufe/bp-spezialistin-fuer-angewandte-kinaesthetik/> (s. Downloads) abrufbar.

<p>Anmeldeschluss Anmeldevorgehen Anmeldeformular</p>	<p>Die Anmeldung zur eidgenössischen Berufsprüfung Spezialistin / Spezialist für angewandte Kinästhetik muss bis am 15. Januar 2019 über das Online-Formular erfolgen.</p> <p>Die für die Zulassung notwendigen Unterlagen gemäss Prüfungsordnung / Wegleitung zur Prüfungsordnung Ziff. 3.2 müssen ebenfalls bis am 15. Januar 2019 über das Online-Formular hochgeladen werden. Das Anmeldeformular muss nach Abschluss der Anmeldung ausgedruckt, unterschrieben und per Post an das Prüfungssekretariat geschickt werden.</p> <p>Für fehlende Anmeldeunterlagen, die nachgereicht werden müssen, wird eine Bearbeitungsgebühr erhoben.</p>
<p>Bearbeitung der Anmeldung</p>	<p>Die Abklärung über die Zulassung zur eidgenössischen Berufsprüfung erfolgt aufgrund der eingereichten Unterlagen.</p>
<p>Kosten</p>	<p>CHF 2'200.- Prüfungsgebühr.</p> <p>Zusätzliche Kosten: CHF 50.- Registergebühr SBFI, werden mit dem positiven Prüfungsentscheid in Rechnung gestellt.</p> <p>Die Prüfungsgebühr wird mit der Anmeldung in Rechnung gestellt. Die Zahlungsangaben sind im Online-Formular enthalten.</p>
<p>Termin Zulassungsentscheid</p>	<p>Der Versand des Zulassungsentscheids erfolgt spätestens 7 Monate vor Prüfungsbeginn (Mitte März 2019).</p>
<p>Termin Prüfungsaufgebot</p>	<p>Das Prüfungsaufgebot erfolgt mindestens 4 Monate vor der Prüfung.</p>
<p>Annullierung der Anmeldung</p>	<p>Eine Annullierung ist gemäss Ziff. 4.2. der Prüfungsordnung bis 6 Wochen vor Beginn der Prüfung möglich. Später ist ein Rücktritt nur bei Vorliegen eines entschuldbaren Grundes möglich (siehe Ziff. 4.22). Eine Bearbeitungsgebühr wird in beiden Fällen verrechnet. Ohne entschuldbaren Grund erfolgt keine Rückerstattung der einbezahlten Prüfungsgebühr.</p>
<p>Abmeldung</p>	<p>Abmeldungen von der eidgenössischen Berufsprüfung Spezialistin / Spezialist für angewandte Kinästhetik müssen zwingend schriftlich per eingeschriebenem Brief und von Hand unterschrieben erfolgen.</p>